

Arbeitsunfähigkeitsmeldung

Versicherungsträger:

Familienname, Vorname(n):

Versicherungsnummer:

Krankenstandsadresse:

Arbeitsunfähig von:

Letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit:

Ausgehzeit:

.....
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

von Uhr bis Uhr
und
von Uhr bis Uhr
Betruhe

Grund der Arbeitsunfähigkeit:

Vorraussichtliches Ende
der Arbeitsunfähigkeit:

Anstaltspflege:

-

von bis

Ausstellungsdatum,

.....
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Bei behandelnder Ärztin/behandelndem Arzt wiederbestellt für:
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Bei behandelnder Ärztin/behandelndem Arzt wiederbestellt für:
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Bei behandelnder Ärztin/behandelndem Arzt wiederbestellt für:
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis:
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis:
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Arbeitsunfähigkeit wird bestätigt bis:
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Sehr geehrte(r) Versicherte(r),
gemäß den Bestimmungen der Krankenordnung müssen Sie während Ihrer Arbeitsunfähigkeit die Anordnungen des Arztes/der Ärztin, die der Heilung dienen sollen, zu befolgen. Wenn ein Arzt/Ärztin Betruhe oder eine Ausgehzeit angeordnet, ist diese einzuhalten. Die Krankenkasse kann aus medizinischen Gründen bei Fehlen einer diesbezüglichen Anordnung des Arztes/der Ärztin abweichende Regelungen treffen. Vom chef-(kontroll-)ärztlichen Dienst der Krankenkasse getroffene Anordnungen sind zu befolgen. Jedes Verhalten, das die Genesung zu beeinträchtigen, ist zu vermeiden. Die Beurteilung darüber obliegt dem chef-(kontroll-)ärztlichen Dienst der Kasse. Insbesondere ist die Verrichtung von Erwerbsarbeiten während der Arbeitsunfähigkeit in Ihrem Beruf, in dem die Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wurde, untersagt. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen über Ihre Anordnung hat die Entziehung des Krankengeldes zur Folge (§143 Abs. 6 ASVG).

Diese Arbeitsunfähigkeitsmeldung ist vorbehaltlich der Akzeptanz durch den Krankenversicherungsträger gültig. Ihre festgelegte Arbeitsunfähigkeit dauert nur so lange Sie arbeitsunfähig krank und nachweislich in Behandlung sind. Die Selbstabmeldung von Ihrem Krankheitsstand ersetzt nicht die Gesundheitsmeldung Ihres behandelnden Arztes.

Hinweis für Versicherte der Gebiets- und Betriebskrankenkassen:

Warten Sie nicht auf eine Einladung zur chef-(kontroll-)ärztlichen Begutachtung um die Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit feststellen zu lassen.